Mietspiegel 2007

für nicht preisgebundene Wohnungen in Essen nach dem Stand vom 1. Juli 2007

beschlossen am 15.06.2007



Gemeinsam erstellt von

- Stadt Essen, Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement, Abteilung Grundstücksbewertung
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Essen
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Essen e.V.
- Mieterschutzvereinen im Stadtgebiet Essen
- Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Stadt Essen
- Grundstücksbörse Ruhr, Essen
- Ring Deutscher Makler, Bezirksverband Essen e.V.







Worauf Sie sich verlassen können:

- Vermittlung von Häusern, Grundstücken und Eigentumswohnungen
- Vermietung und Verpachtung von gewerblichen Objekten, Büroflächen und Wohnungen
- Verwaltung von Miethäusern, Wohnungseigentum, Geschäftshäusern und Gewerbeobjekten
- Sachverständigengutachten über Verkehrswerte von Immobilien sowie Miet- und Pachtwerte

Ring Deutscher Makler - RDM Verband der Immobilienberufe Bezirksverband Essen e. V.

Zweigertstr. 28–30, 45130 Essen Telefon: 0201/8655770, Telefax: 0201/8655771 E-Mail: info@rdm-essen.de



Essen - Mülheim - Oberhausen Gladbeck - Bottrop - Dorsten

- Wir sind die Verwaltungsgesellschaft des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervereins Essen e.V., mit nahezu 10 000 Mitgliedern einer der größten Vereine in Deutschland,
- wir verwalten Ihren Haus- und Grundbesitz, frei finanziert oder öffentlich gefördert,
- wir verwalten Ihr Wohnungseigentum,
- wir vermitteln den Verkauf Ihres Hauses oder Ihrer Eigentumswohnung,
- wir sind Ihnen bei der Finanzierung behilflich,

zuverlässig, solide und sachkundig mit unseren wohnungswirtschaftlichen Fachleuten und modernster Technik.

Seit über 50 Jahren.



Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz m.b.H.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
2.	Anwendungsprinzip	5
3.	Mietrichtwerte Tabelle 1	5
	Erläuterungen zum Mietrichtwert	6
4.	Einfluss der Wohnlage Tabelle 2	7
	Erläuterungen zum Einfluss der Wohnlage	7
	Wohnlageklassen – typische Merkmale (Abbildung 1)	8
5.	Einfluss der Ausstattung Tabelle 3	9
	Erläuterungen zu Ausstattungsmerkmalen	11
6.	Sonstige Einflüsse Tabelle 4	12
	Erläuterungen zu sonstigen Einflüssen	13
	Summe der Punkte nach Tabellen 3 und 4 (Tabelle 5)	13
7.	Beispiel für eine Mietberechnung	14
8.	Vergleichswohnlagen (nach Stadtteilen alphabetisch geordnet)	15
	Altendorf, Altenessen-Nord, Altenessen-Süd, Bedingrade	15
	Bergeborbeck, Bergerhausen, Bochold, Borbeck-Mitte, Bredeney	16
	Burgaltendorf, Byfang, Dellwig, Fischlaken, Freisenbruch, Frillendorf	17
	Frintrop, Frohnhausen, Fulerum, Gerschede, Haarzopf	18
	Heidhausen, Heisingen, Holsterhausen, Horst, Huttrop	19
	Karnap, Katernberg, Kettwig, Kray, Kupferdreh, Leithe	20
	Margarethenhöhe, Nordviertel, Ostviertel, Rellinghausen	21
	Rüttenscheid, Schönebeck, Schonnebeck, Schuir, Stadtkern	22
	Stadtwald, Steele, Stoppenberg, Südostviertel, Südviertel	23
	Überruhr-Hinsel, Überruhr-Holthausen, Vogelheim, Westviertel, Werden	24
Imi	pressum	25





1. Allgemeines

Der Mietspiegel ist nach § 558c des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Übersicht über die üblichen Vergleichsmieten, die von der Gemeinde oder den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

Der besondere Vorteil des Mietspiegels liegt darin, dass er auf einer breiten Informationsbasis das örtliche Mietpreisniveau abbildet. Der Mietspiegel erhöht die Markttransparenz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Vertragspartnern und soll die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern und versachlichen.

Grundlage der 2005 mit statistischen Verfahren ermittelten Mietrichtwerte und sonstigen Größen ist eine Befragung von Mietern und Vermietern über die Mieten, die innerhalb der letzten vier Jahre in Essen vereinbart oder verändert worden sind.

Der vorliegende Mietspiegel ist die Fortschreibung des "Mietspiegel 2005 für nicht preisgebundene Wohnungen in Essen nach dem Stand vom 1. Juli 2005". In sachverständiger Würdigung der nur geringfügigen Steigerung des Verbraucherpreisindex (Teilindex Nettomieten) für das Land Nordrhein-Westfalen, der Situation auf dem Essener Wohnungsmarkt sowie der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt hat der Arbeitskreis Mietspiegel in seiner Sitzung am 15. Juni 2007 die Tabelle der Mietrichtwerte (Tabelle 1) durch unveränderte Fortschreibung beschlossen. Der textliche Teil des Mietspiegels wurde redaktionell durch klarstellende Hinweise ergänzt. Verändert wurde die Beschreibung der Mietwohnlage "einfach bis mittel" im Stadtteil Katernberg.

Die Mietrichtwerte (Tab. 1) sind Durchschnittswerte und beziehen sich auf Wohnungen in mittlerer Wohnlage, mit mittlerer Ausstattung, Balkon / Loggia / Terrasse und mit den für ein Mietwohngebäude typischen Nebenräumen. Zutreffende Mietwerte können aus den Mietrichtwerten nur abgeleitet werden, wenn die speziellen Gegebenheiten der jeweiligen Wohnung, des Gebäudes, des Grundstücks und des Wohnumfeldes mit Hilfe der entsprechenden Tabellen berücksichtigt werden. Die Anpassungen sind ebenfalls aus den Mietdaten nach statistischen Grundsätzen abgeleitet worden. Die Mietrichtwerte beziehen sich auf eine ortsübliche Miete in Essen, die neben dem Entgelt für die bestimmungsgemäße Nutzung der Wohnung lediglich die nachstehend aufgeführten Bewirtschaftungskosten ohne Betriebskosten gemäß § 27 II. Berechnungsverordnung enthält:

- Abschreibung (§ 25)
- Verwaltungskosten (§ 26)
- Kosten für Instandhaltung (ohne Schönheitsreparaturen) (§ 28)
- Mietausfallwagnis (§ 29)

Anwendungsbereich

- Nicht preisgebundene Wohnungen in Essen
- Wohnfläche: 35 m² bis 150 m².
 Zur Ableitung von Mietwerten für Wohnungen kleinerer bzw. größerer Wohnfläche kann dieser Mietspiegel herangezogen werden.
- Bei der Ableitung von Mietwerten für Einfamilienhäuser ist der Vorteil des Wohnens im Einfamilienhaus durch einen angemessenen Zuschlag auf den nach diesem Mietspiegel ermittelten Wert zu berücksichtigen.
- Um den Mietwert einer nicht abgeschlossenen Wohnung bzw. einer Wohnung mit Bad / Dusche und / oder einzigem WC außerhalb der Wohnung zu bestimmen, ist der nach diesem Mietspiegel ermittelte Wert angemessen zu reduzieren.



Übergang von der Nettokaltmiete auf die Bruttokaltmiete

Zur Ermittlung einer Bruttokaltmiete ist zuerst nach dem Mietspiegel die *Nettokaltmiete* zu ermitteln. Danach ist der konkret auf die Wohnung entfallende Anteil an Betriebskosten zuzuschlagen.

2. Anwendungsprinzip

Der Mietwert setzt sich zusammen aus:

• Dem Mietrichtwert (Tab. 1)



• Dem Einfluss der Wohnlage (Tab. 2 und Abb. 1)



• Dem Einfluss der Ausstattung und sonstigen Gegebenheiten (Tab. 3 und 4).



Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Anpassungen durch Symbole kenntlich gemacht und in den entsprechenden Tabellen des Mietspiegels wiederzufinden. In allen Tabellen ist bei der Punktvergabe das Einrechnen von Zwischenwerten zulässig.

Der Mietwert wird wie folgt berechnet:















3. Mietrichtwerte

Tabelle 1

Tatsächliches Baujahr des Gebäudes	Mietrichtwert ∉m² von - bis
1912 -1930 -1948	5,25 - 5,40 - 5,60
1948- 1961 -1974	5,60 - 5,70 - 5,75
1974- 1984 -1994	5,75 - 6,15 - 6,50
1994- 1999- 2004 und jünger	6,50 - 6,65 - 6,80





Erläuterungen zum Mietrichtwert

Der Mietrichtwert wird in jedem Fall vom **tatsächlichen Baujahr** des Gebäudes bestimmt. Etwaige Modernisierungsmaßnahmen werden durch die Tabellen 3 und 4 berücksichtigt, soweit nicht nachstehende Definitionen zutreffen.

Kernsanierung

Durch eine Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Dazu wird das Gebäude zunächst bis auf die tragende Substanz zurückgebaut. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei in der Regel erhalten; ggf. sind diese zu ertüchtigen und/oder Instand zu setzen. Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände, der Fußböden, der Fenster, der Innen- und Außentüren sowie sämtlicher technischen Systeme wie z.B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen sofern diese technisch nicht einwandfrei als neubauähnlich und neuwertig zu betrachten sind. Unter diesen Voraussetzungen ist als Baujahr das Jahr der fachgerechten Sanierung zugrunde zu legen. Die teilweise noch verbliebene alte Bausubstanz oder der von neuen Gebäuden abweichende Zustand z.B. des Kellers ist unter "Besonderheiten" (Tabelle 4) durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

Nachträglicher fachgerechter Dachgeschossausbau

Bei nachträglich fachgerecht ausgebautem Dachgeschoss gilt das Jahr des Ausbaus als tatsächliches Baujahr der Wohnung.

Die Tabellen zum Mietrichtwert gliedern sich in vier Baujahrsgruppen. Jeder Baujahrsgruppe sind Wertspannen zugeordnet. Der in jeder Zeile angegebene niedrigste Mietrichtwert ist dem jeweils ältesten Baujahr zugeordnet, der mittlere Wert dem jeweils mittleren Baujahr und der obere Wert dem jeweils jüngsten Baujahr. Für Baujahre vor 1912 ist von dem niedrigsten Mietrichtwert nach Tab.1 auszugehen. Zur sachgerechten Handhabung des Mietspiegels ist in der Regel das Einrechnen von Zwischenwerten erforderlich.

Beispiele zu Tabelle 1:

tatsächliches Baujahr vor 1912 Spannenangabe: Mietrichtwert:	Baujahrsgruppe: 5,25 - 5,40 - 5,60 5,25 € m ²	1912- 1930 -1948
tatsächliches Baujahr = 1930 Spannenangabe: Mietrichtwert:	Baujahrsgruppe: 5,25 - 5,40 - 5,60 5,40 € m ²	1912- 1930 -1948
tatsächliches Baujahr = 1960 Spannenangabe: Mietrichtwert:	Baujahrsgruppe: 5,60 - 5,70 - 5,75 5,69 € m ²	1948- 1961 -1974
tatsächliches Baujahr = 1990 Spannenangabe: Mietrichtwert:	Baujahrsgruppe: 5,75 - 6,15 - 6,50 6,36 € m ²	1974- 1984 -1994
Neubau Spannenangabe: Mietrichtwert:	Baujahrsgruppe: 6,50 - 6,65 - 6,80 6,80 €m ²	1994- 1999 -2004 und jünger



4. Einfluss der Wohnlage

Tabelle 2

Wohnlage	von - bis		
einfach	91 - 93 - 94		
einfach bis mittel	94 - 95 - 97		
mittel	97 - 100 - 102		
mittel bis gut	102 - 104 - 106		
gut	106 - 108 - 110		
sehr gut	110 - 113 - 116		
Punktzahl / 100 =			
Beispiel	104 / 100 = 1,04		



Erläuterungen zum Einfluss der Wohnlage:

Die Tabelle 2 weist sechs Wohnlageklassen auf. Hierfür ist als Vergleichsmaßstab nicht der jeweilige Stadtteil, sondern das **gesamte** Stadtgebiet zu sehen. Die mittleren Werte der für jede Wohnlageklasse angegebenen Spanne beziehen sich auf die zu jeder Wohnlageklasse beispielhaft aufgeführten Vergleichswohnlagen (siehe Seiten 15 ff.). Ist eine Straße bei den Vergleichswohnlagen nicht genannt, so ist die Einstufung durch direkten Vergleich der speziellen Wohnlage mit einer Vergleichswohnlage vorzunehmen. Abweichungen können bis zu den oberen oder unteren Punktzahlen berücksichtigt werden.

Bei diesem Vergleich sind z.B. folgende Kriterien maßgeblich:

• Infrastruktur:

Erreichbarkeit von Schulen, Kindergärten, Ärzten, Post, Banken usw. sowie Geschäften des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittelgeschäfte)

• Verkehrsanbindung:

Anschluss an den öffentlichen Personenverkehr

• Grün- und Erholungsflächen:

Erreichbarkeit von parkähnlichen Flächen, attraktiven Grün- und Erholungsflächen (z.B. Baldeneysee, Gruga, Kaiserpark, Krupp-Wald, Nienhauser Park, Schellenberger Wald)

• Gestaltung und Bauweise des umliegenden Bereiches:

Anzahl der Geschosse, Abstände zwischen den Häusern (z.B. Bebauungsdichte bzw. aufgelockerte Bebauung)

• Beeinträchtigungen:

durch Verkehr (z.B. mittelbare oder unmittelbare Lage an Hauptverkehrsstraße, Autobahn, Straßen oder Eisenbahnlinie)

Einfluss von sonstigen Beeinträchtigungen durch Gewerbe (z.B. Geruchs- oder Lärmbelästigung).



Wohnlageklassen im Stadtgebiet – typische Merkmale

	y pasene massaure	Abl
	einfache Wohnlage	
	Überwiegend Lage an sehr verkehrsreichen Straßen und / oder im	ı
	unmittelbaren Einflussbereich starker Immissionen wie Lärm, Ge-	
Punkte	ruch, Rauch oder Staub, zusätzlich überwiegend geschlossene Bau weise, wenig Straßenbegleitgrün, wenig Frei- und Grünflächen	1 uliku
ab	weise, weing Strabenbegiengrun, weing Fier- und Grunnachen	bis
91	93	94
	Į,	
D 14	ainfacha his mittlere Wahnlage	D 14
Punkte ab	einfache bis mittlere Wohnlage	Punkto bis
94	95	97
74	95	91
	Į.	
	mittlere Wohnlage	
	Durchschnittliche Lage, überwiegend dicht oder geschlossen be-	
Punkte	baut, meist zentral im Stadtteil gelegen	Punkt
ab	100	bis
97	100	102
	<u> </u>	
Punkte	mittlere bis gute Wohnlage	Punkt
ab	mittere ois gute wominage	bis
102	104	106
102		100
	gute Wohnlage	
	Lage mit gepflegtem Wohnumfeld, gute Durchgrünung oder Lage	
Punkte	mit besonderer Infrastruktur und Nachfrage	Punkt
ab	100	bis
106	108	110
	Į.	
Punkte	sehr gute Wohnlage	Punkte
ab	3	bis
110	113	116

Die nach diesen Kriterien definierten Vergleichswohnlagen in den Stadtteilen sind ab Seite 15 aufgeführt.



5. Einfluss der Ausstattung

Aus der Vielzahl möglicher Ausstattungsmerkmale werden nur die wesentlichen Einflussgrößen berücksichtigt.



Diesen Ausstattungsmerkmalen sind entsprechende Punkte zugeordnet. Die Punkte wurden aus dem Mietdatenmaterial durch statistische Auswerteverfahren ermittelt.

Tabelle 3

		Ausstattung		
Ausstattungsmerkmal	überwiegend einfach	überwiegend mittel	überwiegend gehoben	Bitte Punktzahl
		Punkte		eintragen
	z.B. Elektrospeicher- heizung mindestens in allen Wohnräumen.	z.B. Zentralheizung, Fernwärme, Gaseta- genheizung	z.B. Fußbodenheizung, zusätzliche Steuerungs- systeme	
Heizung	23	25	28	
	Heizung nicht in allen Wohnräumen = 21 keine Heizung = 8			
	z.B. ohne Putz oder einfacher glatter Putz, Kratzputzfassade, Sichtmauerwerk, ohne Wärmedämmung		z.B. Wärmedämmputz, vorgehängte Fassade mit Wärmedämmung , Klinker, Stuck- Ornamentfassade	
Fassade	10		13	
	z.B. Linoleum-, PVC- Böden; Ölsockel, einfacher Putz, steile und / oder schmale Treppe in einfacher Ausführung	z.B. teilweise Plattie- rung; Strukturputz; Massivtreppe in nor- maler Ausführung mit Stein- bzw. Kunst- steinbelag	z.B. hochwertige Bo- denbeläge (Marmor usw.); hochwertige Wandbekleidung; reprä- sentative Treppe	
Treppenhaus	7	9	10	
	überwiegend Einfach- verglasung	Isolierverglasung		
Fenster	10		12	



Tabelle 3 (Fortsetzung)

		Ausstattung	,	Fortsetzun
Ausstattungsmerkmal	überwiegend einfach	überwiegend mittel	überwiegend gehoben	Bitte Punktzahl
		Punkte		eintragen
	z.B. wenige Brenn- stellen und Steckdo- sen, unzureichende Absicherungen	z.B. Brennstellen und Steckdosen in zweck- entsprechender Anzahl, ausreichende Absiche- rungen	z.B. anspruchsvolle Installation und Ausführung	
Elektroanschlüsse	3	5	8	
XXI.	z.B. Warmwasser- einzelgeräte für Küche und Bad	z.B. Durchlauferhitzer für Küche und Bad	z.B. zentrale Warmwas- serbereitung, elektroni- sche Durchlauferhitzer	
Warmwasser- versorgung	5	7	10	
	z.B. Badewanne, Handwaschbecken, schlichte Ausführung	z.B. Badewanne oder Dusche, Standardausführung	z.B. Badewanne und Dusche, Gäste-WC, anspruchsvolle Ausführung	
Sanitäreinrichtungen	11	14	16	
	z.B. Bad: keine Wand- fliesen bzw. geringfügi- ge Verfliesung; Küche: ohne Verfliesung	z.B. Bad: umlaufende Verfliesung; Küche: mit Verfliesung	z.B. Bad: mindestens türhohe Verfliesung, hochwertige Fliesen oder Naturstein; Küche: groß- zügige Verfliesung; Gäste-WC mit Verflie- sung	
Wandfliesen	7	8	11	
	z.B. ohne Beläge, Holzdielen	z.B. Linoleum oder PVC, Teppichböden	z.B. Laminat, Parkett, Fliesen, Naturstein, Teppichböden hoher Qualität	
Fußbodenbeläge	7	10	12	
		Punktsumme 2	Ausstattungsmerkmale	



Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

Bitte ordnen Sie ausgehend vom **heutigen** Stand der Technik und von **heutigen** Ausstattungsstandards jedes Ausstattungsmerkmal einer der Stufen "einfach", "mittel" oder "gehoben" zu. Das tatsächliche Baujahr des Gebäudes ist hierbei nicht maßgeblich. Berücksichtigt werden **nur vom Vermieter** eingebrachte Ausstattungen.

In der Praxis können Wohnungen bzw. Gebäude selten in allen Ausstattungsmerkmalen durchgehend der gleichen Stufe zugeordnet werden. Daher können durchaus einzelne Merkmale z.B. einer einfachen Ausstattung vorliegen, die Wohnung aber insgesamt mittel oder gehoben ausgestattet sein

In der Tabelle sind Orientierungshilfen angegeben, die die Einstufung erleichtern, jedoch keinen abschließenden Katalog darstellen.

Es müssen nicht jeweils alle beispielhaft aufgeführten Merkmale vorliegen. Liegen Merkmale aus unterschiedlichen Stufen vor, so sind die überwiegend vorliegenden Merkmale für die Einstufung maßgebend.

Bei **jedem** Ausstattungsmerkmal ist **mindestens** die Punktzahl für die überwiegend einfache Ausstattung – bei der fehlenden Heizung mindestens 8 Punkte – zu vergeben.

Beispiel: Fußbodenbeläge in 2 Räumen Holzdielen (= einfach), in 2 Räumen Linoleum (= mittel),

Küche und Bad mit Fliesenbelag in Standardausführung (= mittel)

Gesamteinstufung: mittel

Bei der Punktvergabe wegen der oben genannten Ausstattungsmerkmale ist das Einrechnen von Zwischenwerten zulässig.

Warmwasserversorgung bei überwiegend mittlerer Ausstattung ist ein gemeinsamer Durchlauferhitzer für Bad und Küche vorhanden.





6. Sonstige Einflüsse

Tabelle 4

	Punkte	Bitte Punktzahl eintragen
Wohnungsgröße:		
35 m ² bis 44 m ²	9 bis 4	
45 m ² bis 49 m ²	4 bis 0	
50 m ² bis 119 m ²	0	
120 m ² bis 150 m ²	0 bis - 4	
Geschosslage (nur bei Mehrfamilienhäusern):		
Untergeschoss	- 2 bis - 4	
Erdgeschoss	0 bis - 3	
1. bis 3. Obergeschoss	0	
ab 4. Obergeschoss	- 1	
Dachgeschoss	0 bis - 3	
Aufzug vorhanden: in Gebäuden bis 4 Geschosse	3	
in Gebäuden ab 5 Geschossen	0	
Anzahl der Wohneinheiten:		
bis zu 12 Wohneinheiten von einem Eingang erreichbar	0	
mehr als 12 Wohneinheiten von einem Eingang erreichbar	bis - 2	
Balkon / Loggia / Terrasse:		
Balkon, Loggia, Terrasse	0 bis -2	
ohne Balkon / Loggia bzw. Terrasse	- 4	
Gartennutzung:		
keine Gartennutzung	0	
Gartennutzung	2	
Besonderheiten	- 5 bis +5	
Punktsumi	me Sonstiges	



Erläuterungen zu sonstigen Einflüssen

Wohnungsgröße Der Ermittlung der Wohnfläche liegen die Vorschriften der Wohnflä-

chenverordnung, der II. Berechnungsverordnung bzw. der DIN 283 zugrunde; dabei sind Grundflächen von Balkonen grundsätzlich mit einem Viertel, die Loggien mit der Hälfte ihrer Fläche als Wohnflä-

chen anzurechnen.

Geschosslage Bei Dachgeschosslage ist die entsprechende Punktzahl unter Berück-

sichtigung des Anteils der Schrägen, Dachgauben, Dachflächenfenster sowie der Art des Ausbaus des Dachgeschosses zu ermitteln (z.B. schlechte Stellmöglichkeit des Mobiliars bewirkt einen höheren

Punktabzug).

Im Erdgeschoss können z.B. die Lage des Gebäudes unmittelbar am Gehweg (fehlender Vorgarten) in Verbindung mit der Höhe der Fensterbank (Einsichtsmöglichkeit von der Straße), Fußbodenkälte sowie ggf. vertragliche Regelungen zur Gehwegreinigung die Höhe des

Punktabzugs beeinflussen.

Anzahl der

Wohneinheiten Mit zunehmender Anzahl der Wohneinheiten nimmt die Punktzahl ab.

Gartennutzung z.B. gemeinsame Gartennutzung, alleinige Gartennutzung.

Balkon / Loggia / Terrasse die entsprechende Punktzahl ist unter Berücksichtigung der Lage

(z.B. zur Straße oder zur Grün-/Freifläche) und der Nutzbarkeit zu

ermitteln.

Besonderheiten

oder Beeinträchtigungen z.B. unzweckmäßige Gestaltung der Räume (Zuordnung / Größe

usw.), Schieflage, Wohnung ohne Kellerraum oder Kellerersatzraum, Geruchs- und / oder Lärmbelästigung unmittelbar im / am Haus aus gewerblicher Nutzung, übergroßer Keller auch als Hobbyraum nutz-

bar.

Hierfür dürfen **insgesamt** lediglich +5 bzw. – 5 Punkte vergeben wer-

den.

Bei der Punktvergabe wegen der oben genannten sonstigen Einflüsse ist das Einrechnen von Zwischenwerten zulässig.

Summe der Punkte nach den Tabellen 3 und 4

Tabelle 5

Beispiel	
97	
- 3	
94	
0,94	
	97 - 3 94





7. Beispiel für eine Mietwertberechnung







Ihre Zahlen

			Inre Zanien
Baujahr	1960	5,69	
Lage	Stoppenberg, Kersthover Ring	104	
Ausstattung	Gas-Etagenheizung	25	
	Fassade ohne Wärmedämmung		
	Treppenhaus Massivtreppe mit Kunststeinbelag	9	
	Fenster isolierverglast		
	Elektroanschlüsse wenige Brennstellen und Steckdosen	3	
	Warmwasserversorgung gemeinsamer Durchlauferhitzer für Bad und Küche	7	
	Sanitäreinrichtungen Badewanne, Dusche, WC	14	
	Wandfliesen Bad und Küche umlaufend verfliest	8	
	Fußbodenbeläge (siehe Beispiel Seite 11)	9	
	SUMME Ausstattung	97	
Sonstige	Wohnungsgröße 80 m²	0	
Einflüsse	Geschosslage 1. OG	0	
	Aufzug nicht vorhanden		
	Anzahl Wohneinheiten 4	0	
	Kein Balkon vorhanden Gartennutzung durch alle Mieter		
	keine Besonderheiten	0	
	SUMME Sonstiges	- 3	
	SUMME Ausstattung und Sonstiges	94	
Mietwert	$5,69 \notin m^2 \times 1,04 \times 0,94 = 5,56 \notin m^2$		
	für 80 m² 444,80 €je Monat		



Das Online-Informationssystem

Bodenrichtwerte und Marktberichte aller Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen

www.boris.nrw.de

und bundesweit www.gutachterausschuesse-online.de



8. Vergleichswohnlagen (Gliederung nach Stadtteilen)

Die Wohnlagen in den Stadtteilen geben nur Beispiele. Auch wenn eine Wohnlage in der Aufzählung eines Stadtteils nicht genannt ist, kann diese Wohnlage in dem Stadtteil anzutreffen sein.

Altendorf

einfach Haus-Berge-Straße zwischen Sterkrader Straße und

Buschhauser Straße

einfach bis mittel Oberdorfstraße zwischen Körnerstraße und Römerstraße

mittel Ehrenzeller Straße zwischen Wordstraße und Niederfeldstraße

mittel bis gut Riemannstraße zwischen Lichterweg und Gaußstraße



Altenessen-Nord

einfach Johanniskirchstraße zwischen Wolbeckstraße und Bausemshorst einfach bis mittel Kolpingstraße zwischen Altenessener Straße und Im Erlenbruch

mittel Bereich Loskamp und Schürenfeld

Altenessen-Süd

einfach Gladbecker Straße zwischen Hövelstraße und De-Wolff-Straße

einfach bis mittel mittlerer Bereich Kleine Hammerstraße

mittel mittlerer Bereich Höltestraße, mittlerer Bereich Rahmheide

mittel bis gut

Rodemannstraße zwischen Hautkappeweg und Rodemannskamp

Bedingrade

mittel Bandstraße zwischen Tonstraße und An der Schlaghecke

mittel bis gut

Auf dem Eichholz zwischen Kuhlenberg und Höchtebogen

gut Rappenweg, südwestlich Lohstraße



Bergeborbeck

einfach Leimgardtsfeld zwischen Weidkamp und Kuhlmannsfeld einfach bis mittel Stolbergstraße zwischen Leimgardtsfeld und Neustraße

mittel mittlerer Bereich Am Ringofen

Bergerhausen

einfach Rellinghauser Straße zwischen Werrastraße und Schürmannstraße

einfach bis mittel Werrastraße zwischen Fuldastraße und Nekesweg mittel Weserstraße zwischen Ahrfeldstraße und Netheweg

mittel bis gut Ahrfeldstraße zwischen Warthestraße und Spreestraße

gut An-St.-Albertus-Magnus

Bochold

einfach Bocholder Straße zwischen Bergmühle und Jahnstraße

einfach bis mittel Lehrstraße / Kopfstraße

mittel Münzstraße

Borbeck-Mitte

einfach Borbecker Straße zwischen Wüstenhöferstraße und Otto-Brenner-

Straße

einfach bis mittel Borbecker Straße zwischen Kettelerstraße und Schloßstraße

mittel Legrandallee zwischen Termiedenhof und Wolfsbankstraße

mittel bis gut An der Düsterbeck

gut Schloßwiese zwischen Schloßgarten und Schlossaue

Bredeney

einfach bis mittel Zeunerstraße zwischen Meisenburgstraße und Gillhausenstraße

mittel Bredeneyer Straße zwischen Prinz-Adolf-Straße und Bredeneyer

Kreuz

mittel bis gut Blumenkamp

gut Holunderweg zwischen Baumblüte und Frühlingstraße

sehr gut Am Ruhrstein



Burgaltendorf

mittel Alte Hauptstraße zwischen Am Kirchhof und Am Vattersberg

mittel bis gut Auf dem Loh Hausnummer 9 bis 21

Byfang

gut Nöckersberg zwischen Auf der Knappe und Endemannhöhe

Dellwig

einfach Prosperstraße zwischen Schilfstraße und Söllockweg

einfach bis mittel Pferdebrink zwischen Gleisstraße und An der Lanterbeck

mittel Baasstraße

Fischlaken

einfach bis mittel Velberter Straße zwischen Kellerstraße und Kathagen

mittel Fischlaker Straße zwischen Heidhauser Straße und Kimmeskampweg

mittel bis gut Fischlaker Straße zwischen Lürsweg und Kleinharnscheidt

gut Am Lünink zwischen Scheppener Weg und Aloisstraße

Freisenbruch

einfach Bochumer Landstraße zwischen Märkische Straße und Vietingstraße

einfach bis mittel Märkische Straße zwischen Rodenseelstraße und Zweibachegge

mittel Kürenbergweg zwischen Veldeckestraße und Von-der-Vogelweide-

Straße

mittel bis gut Ofterdingenstraße zwischen Kanarienberg und Morungenweg

Frillendorf

einfach Hombrucher Straße

einfach bis mittel Elisabethstraße zwischen Ernestinenstraße und Auf'm Böntchen

mittel Bückerheide



Frintrop

einfach bis mittel Unterstraße zwischen Jagdstraße und Höhenweg

mittel Im Neerfeld zwischen Teisselstraße und Höhenweg

mittel bis gut Breukelmannhang zwischen Wilhelm-Segerath-Straße und Breukel-

mannhof

Frohnhausen

einfach Frohnhauser Straße zwischen Gervinusstraße und Jackob-Grimm-

Straße

einfach bis mittel Mommsenstraße zwischen Kuglerstraße und Rankestraße

mittel Kölner Straße zwischen Breslauer Straße und Frankfurter Straße

mittel bis gut Postreitweg zwischen Kieler Straße und Hamburger Straße



Fulerum

mittel Fulerumer Straße Ecke Humboldstraße

mittel bis gut Regenbogenweg
gut Am Scheidtbusch

Gerschede

einfach Donnerstraße zwischen Weidenstraße und Pausmühlenstraße

einfach bis mittel Levinstraße zwischen Haus-Horl-Straße und Kraienbruch

mittel Weidenstraße

mittel bis gut

Triftstraße zwischen Wilmsweg und Ackerstraße

Haarzopf

einfach bis mittel Humboldstraße zwischen Auf'm Gartenstück und Hatzper Straße

mittel Raadter Straße zwischen Rottmannshof und Auf'm Bögel

mittel bis gut Fängershofstraße

gut Im Schlagholz zwischen Tommesweg und Am Streifen



Heidhausen

einfach bis mittel Heidhauser Straße zwischen Brosweg und Am Schwarzen

mittel Kathagen

mittel bis gut Barkhovenallee zwischen Jacobsallee und An der Braut

gut Brakeler Wald zwischen Illänderweg und Zur Wöllenböck

Heisingen

mittel Lelei zwischen Bonscheidter Straße und Butenbergs Kamp

mittel bis gut Zölestinstraße zwischen Dorflinde und Hangmanngarten

gut Holsteinanger zwischen Staelsfeld und Schmiedekottenweg

sehr gut Bahrenbergring

Holsterhausen

einfach bis mittel Friedbergstraße zwischen Savignystraße und Papestraße

mittel Planckstraße zwischen Savignystraße und Papestraße

mittel bis gut

Barthel-Bruyn-Straße zwischen Ladenspelderstraße und Aldegre-

verstraße

gut Schönleinstraße zwischen Listerstraße und Henckelstraße

Horst

einfach bis mittel Dahlhauser Straße zwischen Tossens Büschken und Gattfeld

mittel Von-Ossietzky-Ring zwischen Carl-Wolff-Straße und Bonhoefferweg

mittel bis gut

Lindkenshofer Weg zwischen Färberweg und Eberhardstraße

Huttrop

einfach bis mittel Schwanenbuschstraße zwischen Vollmerstraße und Allbauweg

mittel Moltkestraße zwischen Schulte-Pelkum-Straße und Lanterstraße

mittel bis gut Mathilde-Kaiser-Straße zwischen Plantenbergstraße und

Stattropstraße

gut Lanterstraße zwischen Seminarstraße und Ahrfeldstraße



Karnap

einfach Arenbergstraße zwischen Hasebrinkstraße und Ruhrglasstraße

einfach bis mittel Timpestraße zwischen Ahnewinkelstraße und Dinastraße

mittel Cremers Heide

Katernberg

einfach Katernberger Straße zwischen Viktoriastraße und Katernberger Markt

einfach bis mittel Ückendorfer Straße zwischen Grundstraße und Karl-Meyer-Straße

mittel Bergbaustraße

Kettwig

einfach bis mittel Ruhrtalstraße zwischen Bahnhof Kettwig und An der Seilerei

mittel Landsbergerstraße zwischen Arndtstraße und Volckmar Straße

mittel bis gut Heinrich-Heine-Straße

gut Mainstraße

Kray

einfach Krayer Straße zwischen Zur Beckhove und Lohdiekweg

einfach bis mittel Joachimstraße zwischen Heinrich-Sense-Weg und Krayer Straße

mittel Fischweiher zwischen den Einmündungen der Straße Fünfhandbank

Kupferdreh

einfach bis mittel Byfanger Straße zwischen Narjesstraße und Heidbergweg

mittel Kupferdreher Straße zwischen Deilbachbrücke und Möllneyer Ufer

mittel bis gut Sandstraße zwischen Schwermannstraße und Provesthöhe

gut Am Gerichtshaus zwischen Scharpenhang und Brackmannhang

Leithe

einfach bis mittel Wattenscheider Straße zwischen Rodenseelstraße und Schreibzeile

mittel Meistersingerstraße zwischen Beckmesserstraße und Hochfeldstraße



Margarethenhöhe

mittel Sommerburgstraße zwischen Steile Straße und Metzendorfstraße mittel bis gut Helgolandring zwischen Langeoogweg und Spiekeroogweg gut Lehnsgrund zwischen Lührmannwald und Lührmannstraße

Nordviertel

einfach Altenessener Straße zwischen Katzenbruchstraße und Blücherstraße einfach bis mittel Eltingstraße zwischen Gertrudisstraße und Beisingstraße mittel Zwinglistraße

Ostviertel

einfach Goldschmidtstraße zwischen Gerlingstraße und Hammacherstraße einfach bis mittel Elisenstraße zwischen Frillendorfer Straße und Eiserne Hand Waldthausenstraße zwischen Bornstraße und Immestraße



Rellinghausen

einfach bis mittel Frankenstraße zwischen Sartoriusstraße und Gottfried-Wilhelm-Straße mittel Mausegatt zwischen Finefraustraße und Nottekampstraße mittel bis gut Sartoriusstraße zwischen Rübezahlstraße und Liafburgastraße gut Kantorie zwischen Alte Eichen und Mattheyweg



Rüttenscheid

einfach bis mittel Franziskastraße zwischen Hedwigstraße und Julienstraße

mittel Annastraße zwischen Cäcilienstraße und Brigittastraße

mittel bis gut Von-Einem-Straße zwischen Marthastraße und Von-Seeckt-Straße

gut Julienstraße zwischen Emmastraße und Dorotheenstraße

sehr gut Pelmanstraße zwischen Hans-Luther-Allee und Weyerstraße



Schönebeck

einfach bis mittel Aktienstraße zwischen Bonnemannstraße und Im Wulve

mittel Schönebecker Straße zwischen Schacht-Kronprinz-Straße und Brau-

sewindhang

mittel bis gut Dreigarbenfeld zwischen Op de Heie und Am Fliegenbusch

gut Antoniushang

Schonnebeck

einfach bis mittel Gareisstraße zwischen Karl-Meyer-Straße und Huestraße

mittel Ophoffstraße zwischen Huestraße und In der Senke

Schuir

mittel bis gut Kamperfeld

gut Grüne Matte

sehr gut Hackenberghang

Stadtkern

einfach bis mittel Gilt für den überwiegenden Bereich des Stadtteils



Stadtwald

mittel Frankenstraße zwischen Amselstraße und Heidehang

mittel bis gut

Leveringstraße zwischen Frankenstraße und Goldfinkstraße

gut Geitlingstraße zwischen Goldfinkstraße und Girondellenstraße

Steele

einfach Steeler Straße zwischen Mählerweg und Krimmstraße

einfach bis mittel Henglerstraße zwischen Henglerplatz und Grendtor

mittel Grendbach zwischen Joseph-Boismard-Weg und Hünninghausenweg

mittel bis gut Koloniestraße

gut Büssemstraße zwischen Poschfuerhöhe und Schnütgenstraße

Stoppenberg

einfach Gelsenkirchener Straße zwischen Lommenweg und Im Mühlenbruch

einfach bis mittel Twentmannstraße zwischen Grabenstraße und Gelsenkirchener Straße

mittel Theodor-Pyls-Straße zwischen Schwanhildenstraße und Ernesti-

nenstraße

mittel bis gut Kersthover Ring

Südostviertel

einfach Wächtlerstraße zwischen Franz-Arens-Straße und

Kleine Steubenstraße

einfach bis mittel Kurfürstenstraße zwischen Dammannstraße und Sedanstraße

mittel Michaelstraße zwischen Sedanstraße und Dammannstraße

mittel bis gut Saarbrücker Straße zwischen Morsehofstraße und Herwarthstraße

gut Semperstraße zwischen Schinkelstraße und Dammannstraße

Südviertel

einfach bis mittel Hohenzollernstraße zwischen Brunnenstraße und Rellinghauser Straße

mittel Emilienstraße zwischen Brunnenstraße und Von-Schmoller-Straße

mittel bis gut

Beethovenstraße zwischen Lortzingstraße und Hendrik-Witte-Straße



Überruhr-Hinsel

mittel Nockwinkel zwischen Springhoffsfeld und Lehmanns Brink

mittel bis gut Plutoweg

Überruhr-Holthausen

mittel Klapperstraße zwischen Lunkegarten und Überruhrstraße mittel bis gut Dellmannsweg zwischen Dellmannsfeld und Wolfsdelle

Vogelheim

einfach Vogelheimer Straße zwischen Am Elsenbusch und Lütkenbrauk

einfach bis mittel Kleinstraße zwischen Stakenholt und Forststraße

mittel Wildstraße

Westviertel

einfach bis mittel Gilt für den überwiegenden Bereich des Stadtteils

Werden

einfach bis mittel Brückstraße zwischen Grafenstraße und Heckstraße mittel Propsteistraße zwischen Dückerstraße und Wigstraße

mittel bis gut Unterer Pustenberg

gut Forstmannstraße zwischen Rondell und Savelshang





Impressum

Herausgeber: Stadt Essen - Der Oberbürgermeister -

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

45121 Essen

Datenauswertung,

Layout und Redaktion: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte in der Stadt Essen

Hotline: 0201/88-62666

e-Mail: mietspiegel@essen.de

Preis: im Internet kostenfrei

als Druck 5 €

bei Versand zuzüglich Versandkostenpauschale 2,50 €

www.gutachterausschuss.essen.de

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe einschließlich Mikrokopie sowie der Auswertung und Speicherung in elektronischen Medien und ähnlichen Einrichtungen.



